



GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR

TELGTE

JAHRESABSCHLUSSZUM 31. DEZEMBER 2017

UND DES LAGEBERICHTS FÜR

DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserbetrieb TEO AöR:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB i. V. m. § 114a GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Osnabrück, 30. April 2018

INTECON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Midding
Wirtschaftsprüfer

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR, TELGTE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Schmutzwasser	4.448.236,09	4.425.594,42
b) Niederschlagswasser	2.826.845,10	2.698.416,32
c) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	80.307,03	83.780,84
d) Veränderung Gebührenausschleichsverpflichtungen	-144.127,00	-25.240,32
e) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	745.674,72	753.117,89
f) Sonstige	<u>12.560,53</u>	<u>22.276,69</u>
	7.969.496,47	7.957.945,84
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	93.215,18	71.155,40
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>65.739,35</u>	<u>46.226,91</u>
4. Gesamtleistung	8.128.451,00	8.075.328,15
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-667.353,88	-621.122,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-899.937,91</u>	<u>-807.829,32</u>
	-1.567.291,79	-1.428.951,42
6. Rohergebnis	6.561.159,21	6.646.376,73
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.161.619,79	-1.040.094,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-314.360,94</u>	<u>-281.545,77</u>
	-1.475.980,73	-1.321.640,34
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.681.679,75</u>	<u>-2.781.029,20</u>
	-2.681.679,75	-2.781.029,20
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-525.361,38</u>	<u>-515.696,74</u>
10. Betriebsergebnis	1.878.137,35	2.028.010,45
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.431,59	19.394,75
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-496.870,42</u>	<u>-533.929,61</u>
13. Finanzergebnis	-485.438,83	-514.534,86
14. Ergebnis nach Steuern	1.392.698,52	1.513.475,59
15. Sonstige Steuern	<u>-1.473,00</u>	<u>-1.285,70</u>
16. Jahresüberschuss	1.391.225,52	1.512.189,89
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	715.062,73	604.637,19
18. Ergebnisverwendung	<u>-1.160.393,34</u>	<u>-1.156.636,42</u>
19. Bilanzgewinn	<u>945.894,91</u>	<u>960.190,66</u>

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang 2017

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 erfolgte in €.
2. Die gesetzlich geforderten Angaben werden in diesem Anhang gemacht.
3. Das Anlagevermögen ist zu aktuellen bzw. ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter werden innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.
4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Wertberichtigungen und Abzinsungen vorgenommen.
5. Der Ausweis des Stammkapitals und der Rücklagen entspricht den Bestimmungen nach § 1 der Unternehmenssatzung.
6. Bei der Bemessung der Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.
7. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach einem progressiven Modell aufgelöst.
8. Die Einstellungen der aus der Gebühreennachkalkulation festzustellenden Gebührenüberdeckungen werden ab dem Jahr 2014 nicht mehr in den Rückstellungen sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Einer Ab- und Aufzinsung über den Auflösungszeitraum bedarf es somit nicht mehr.
9. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden die Kosten der Kanalinspektion, der Vermessung und der hydraulischen Prüfung der Kanalinfrastruktur nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser über einen Zeitraum von 15 Jahren.

II. Erläuterungen zur Bilanz**A. Aktivseite**

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang). Insgesamt hat die Abwasserbetrieb TEO AÖR im Wirtschaftsjahr 2017 Investitionen in Höhe von 4.651.835,60 € getätigt.

Zum 31.12.2017 setzen sich die im Bau befindlichen Anlagen wie folgt zusammen:

T – Erschließung Engeldamm III	13.656,15 €
T – Kanalsanierung Westbevern	109.071,21 €
T – Sanierung Kläranlage	1.636.684,15 €
T – Grundstücksanschlüsse Orkotten	32.229,16 €
T – Kanalsanierung Altstadt	604.576,90 €
T – Erweiterung GG Kiebitzpohl	99.537,76 €
T – Erschließung Brink	154.910,73 €
T – Kanalsanierung Brefeldweg	226.321,58 €
T – Kanalsanierung Kreisverkehr Orkotten	21.115,36 €
T – Erschließung Telgte Süd	22.212,50 €
T – Kanalsanierung TG 2, 3, 7	70.385,99 €
T – Erschließung BG östlich Brink, Lütken Heide	24.538,40 €
T – Erschließung BG An der Bever	3.722,64 €
T – Kanalsanierung Voßhof	13.359,63 €
T – Kanalanschluss Fürstendiek	2.462,71 €
E – Kanalsanierung Alverskirchen	75.994,01 €
E – Kanalsanierung 3. BA Nord, Münsterstr.	37.591,84 €
E – Kanalsanierung TG 4, Hilgenstohl	74.758,85 €
E – Kanalsanierung Graf-Droste Str.	8.076,27 €
E – Kanalsanierung Bahnhofstr.	26.598,07 €
E – Erschließung Möllenkamp	77,96 €
E – Kläranlage Niederspannungsschaltanlage	283.486,25 €
E – Kanalsanierung Krummes Land / Overnkamp	228.898,66 €
E – Kläranlage Dosieranlage Enzyme	2.475,20 €
E – Kanalsanierung TG 1, Freckenhorster Str.	20.000,00 €
E – RRB Am Sportplatz	1.412,12 €
E – Erschließung GG Grothues	282.759,29 €

E – Kanalsanierung Gartenstr./ Breede	8.044,70 €
E – Kanalerneuerung Musenstiege	1.238,79 €
O – BG Grevener Damm	1.332.921,46 €
O – BG Wischhausstr.	33.760,83 €
O – Kanalsanierung Brock	49.514,26 €
O – Kanalsanierung TG 2, Beusenstr.	10.974,05 €
O – Sanierung Kläranlage	65.890,78 €
O – Erschließung Kohkamp III	38.703,19 €
B – Kanalsanierung Greffener Str.	234.691,39 €
B – Erschließung BG Seehusen	40.234,70 €
B – Untersuchung BWK M7	10.513,50 €
B – Regenwasserbehandlung Siemensstr.	<u>38.193,96 €</u>
Summe	5.941.595,00 €

Für 2018 sind folgende Baumaßnahmen geplant:	T€
Sanierung und Erneuerung der Kläranlagen	4.667
Investitionen Pumpstationen, Regenüberlaufbecken	1.513
Planungen und Erschließungen von neuen Bau-/Gewerbegebieten	8.685
Kanalerneuerungen /-sanierungen	2.972
Verwaltung	<u>150</u>
Summe	17.987

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und Anschlussbeiträge.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR weist zum 31.12.2017 davon folgende Forderungen gegen Gesellschafter aus:

Forderungen gegen Trägerkommunen	T€
Stadt Telgte	3
Gemeinde Everswinkel	-
Gemeinde Ostbevern	239
Gemeinde Beelen	<u>-</u>
Summe	242

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** der Abwasserbetrieb TEO AöR beträgt 2.000.000 €.
2. Die **allgemeine Rücklage** weist eine Höhe von 19.623.839,88 € aus.
3. Als **zweckgebundene Rücklage** werden für die Sparte Telgte 21.474,26 €, für die Sparte Ostbevern 890.541,04 € und für die Sparte Beelen 4.355.971,44 € ausgewiesen.
4. Der **Vortrag aus Vorjahren** in Höhe von 715.062,73 € wird beibehalten.
5. Im Wirtschaftsjahr 2017 erwirtschaftete die Abwasserbetrieb TEO AöR ein **Ergebnis nach Ertragsteuern** von 1.392.698,52 €.

Nach Berücksichtigung der Steuern, des Gewinnvortrages sowie der Abführung der verwirklichten Eigenkapitalverzinsung von 1.160.393,34 € an die kommunalen Anteilsträger ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 230.832,18 €.

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** setzen sich aus den vereinnahmten Anschlussbeiträgen, den unentgeltlich übertragenen Kanalerschließungsmaßnahmen von privaten Bauträgern, den Investitions- und Betriebskostenzuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der NRW Bank, den Landeszuweisungen sowie den Baukostenzuschüssen als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz zusammen.
7. Das **Eigenkapital und die empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017 T€	Zufüh- rung T€	Ent- nahmen T€	Stand 31.12.2017 T€
Stammkapital	2.000	-	-	2.000
Allgemeine Rücklage	19.473	168	17	19.624
Zweckgebundene Rücklage	5.268	-	-	5.268
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	960	231	245	946
Empfangene Ertragszuschüsse	15.574	919	746	15.747
Summen	43.275	1.318	1.008	43.585

8. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017	Inan- spruch- nahme / Auflösung	Zu- führung	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Abwasserabgabe	81	81	73	73
Gebührenüberschüsse	141	141	-	-
Personalkosten	66	66	75	75
Instandhaltungen	-	-	-	-
Prüfung Jahresabschluss	23	23	21	21
Rückstellungen für Aufwendungen	17	17	2	2
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-
Summen	328	328	171	171

Die aus der Nachkalkulation der Gebühren ermittelten Kostenüberdeckungen wurden bis zum Jahr 2013 als Rückstellungen verbucht. Mit der Auflösung von Überdeckungen gemäß Wirtschaftsplan im Jahr 2017 sind die gesamten Rückstellungen für Gebührenüberschüsse gebührenmindernd verwendet.

Ab dem Jahr 2014 werden Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation der Gebühren als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

9. Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.080	1.264	7.677
b.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653	653	-
c.) Verbindlichkeiten geg. d. Stadt Telgte	1.318	63	998
d.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Everswinkel	108	108	-
e.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Ostbevern	1.380	-	1.380
f.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Beelen	1.069	81	707
g.) Sonstige Verbindlichkeiten	2.463	693	0
Summen	21.071	2.862	10.762

Die Anteilsträger haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt nach § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Soweit sie für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich danach, welcher der einzelnen Untersparten die Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Lässt sich dies nicht feststellen, richtet sich der Ausgleich im Innenverhältnis nach den Stimmrechtsanteilen der Träger im Verwaltungsrat.

10. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die den Entwässerungsgebühren zugrunde gelegten Frischwasserverbräuche und versiegelten Flächen, die Gebührensätze und die Umsatzerlöse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

2017 **2016**

Schmutzwasser

Frischwassermenge (Behandlung) in m³ im Entsorgungsgebiet

• Telgte	885.114	865.502
• Everswinkel	355.691	357.859
• Ostbevern	396.902	386.093
• Beelen	237.461	239.464

Gebührensätze in €/m³ im Entsorgungsgebiet

• Telgte	2,48	2,48
• Everswinkel	2,44	2,44
• Ostbevern	2,20	2,20
• Beelen	2,34	2,29

Niederschlagswasser

Versiegelte Fläche (gebührenrelevant) in m² im Entsorgungsgebiet

• Telgte	2.115.964	2.112.919
• Everswinkel	1.171.081	1.160.685
• Ostbevern	1.017.513	982.080
• Beelen	883.747	864.264

Gebührensätze in €/m² im Entsorgungsgebiet

• Telgte	0,62	0,62
• Everswinkel	0,45	0,44
• Ostbevern	0,53	0,50
• Beelen	0,43	0,43

Umsatzerlöse	2017	2016
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	4.448	4.426
Niederschlagswasser-, Straßenentwässerungsgebühren	2.826	2.698
Klärschlammentsorgung	80	84
Sonstige	13	22
Inanspruchnahme Gebührenüberdeckungen	700	804
Einstellung Gebührenüberdeckungen	<u>- 844</u>	<u>- 830</u>
Summe	7.223	7.204

2. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wird separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2017	2016
	T€	T€
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Telgte	237	241
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel	180	182
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern	213	212
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Beelen	<u>116</u>	<u>118</u>
Summe	746	753

3. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2017	2016
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben, Mahngebühren	2	2
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	-	-
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	-	-
Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen	<u>9</u>	<u>17</u>
Summe	11	19

4. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2017	2016
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.162	1.040
Soziale Abgaben	226	202
Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>88</u>	<u>80</u>
Summe	1.476	1.322

Personalausstattung 2017	Stellen	Mitarbeiter/ -innen
Verwaltung und Vorstand	9,84	13
Kläranlagen und Kanalnetze	12,94	13
Auszubildende	1,50	2
Aushilfen, kurzzeitig beschäftigt	<u>0,40</u>	<u>3</u>
Summe	24,68	31

Im Jahr 2017 sind von den durchschnittlich 24,68 Stellen der Abwasserbetrieb TEO AöR (Vorjahr 22,24) für externe Dienstleistungen gegenüber der Stadt Telgte 0,12 Stellen weiterberechnet worden.

5. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2017	2016
	T€	T€
Zinsaufwendungen Fremdkapital	497	524
Sonstige Zinsaufwendungen	-	10
- davon Aufzinsungen für Gebührenüberschüsse	<u>-</u>	<u>10</u>
Summe	497	534

IV. Gebührennachkalkulation

Auf Basis des in Sparten aufgestellten Jahresabschlusses hat die Nachkalkulation der Gebühren für die einzelnen Entsorgungsgebiete folgende Kostenüberdeckungen (+) und Kostenunterdeckungen (-) ergeben:

	SW	NW	*Zuschlag ö. Str.	KKA	abfl. Gr.
Entsorgungsgeb. Telgte	324.374 €	122.312 €	- 2.607 €	722 €	42 €
Entsorgungsgeb. Everswinkel	110.264 €	23.490 €	- 1.387 €	397 €	- 479 €
Entsorgungsgeb. Ostbevern	141.516 €	73.473 €	2.992 €	297 €	
Entsorgungsgeb. Beelen	- 18.827 €	46.939 €	1.684 €	- 640 €	

*Zuschlag zur Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen

V. Sonstige Angaben

1. Im Wirtschaftsjahr 2017 war Herr Thomas Taug's Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AÖR. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Nach § 286 HGB ist auf die Angaben zu Personalaufwendungen zu verzichten.

Der **Verwaltungsrat** bestand zum 31.12.2017 aus folgenden 20 Mitgliedern:

Bürgermeister Telgte	Wolfgang Pieper,	ab 01.01.2012
Ratsherr Telgte	Karl-Heinz Greiwe, Sanitär- u. Heizungsbaumeister	ab 01.01.2012
Ratsfrau Telgte	Sabine Grohnert, Krankenschwester	ab 24.06.2014
Ratsherr Telgte	Klaus-Werner Heger, Oberregierungsbaurat a. D.	ab 15.12.2016
Ratsherr Telgte	Dr. Oliver Niedostadek, Geschäftsführer	ab 24.06.2014
Bürgermeister Everswinkel	Sebastian Seidel Vorsitzender	ab 23.10.2015
Ratsherr Everswinkel	Jan Boekhoff, Ruhestand	ab 01.01.2012
Ratsherr Everswinkel	Ludger Klaverkamp, Finanzbeamter	ab 01.01.2012
Ratsfrau Everswinkel	Irene Meier, Bürokauffrau	ab 03.07.2014

Ratsherr Everswinkel	Peter Riggers, Ruhestand	ab 01.01.2012
Bürgermeister Ostbevern	Wolfgang Annen, stellvertretender Vorsitzender	ab 23.06.2014
Ratsherr Ostbevern	Bernhard Große Hokamp, Landwirt	ab 23.06.2014
Ratsherr Ostbevern	Ulrich Höggemann, Lagerleiter	ab 01.01.2012
Ratsherr Ostbevern	Manfred Läkamp, Zahntechniker	ab 23.06.2014
Ratsherr Ostbevern	Werner Stratmann, Schreiner	ab 01.01.2012
Bürgermeisterin Beelen	Elisabeth Kammann,	ab 01.01.2016
Ratsherr Beelen	Klaus Dieter Hainke, Technischer Betriebsleiter	ab 01.01.2016
Ratsherr Beelen	Karl-Heinz Vögeler, Bauingenieur	ab 01.01.2016
Ratsherr Beelen	Manfred Hartmeyer Industriekaufmann (Rentner)	ab 01.01.2016
Ratsfrau Beelen	Klaudia Ellerbrock, Hausfrau / staatl. gepr. Maschinenbautechnikerin	ab 01.01.2016

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren ehrenamtlich tätig.

Jede Fraktion jedes Anteilsträgers, die keinen Sitz im Verwaltungsrat hat, kann als Zuhörer/-in mit einem ihr angehörigen Ratsmitglied an den nicht-öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen. Als Zuhörer wurden benannt:

Ratsherr Everswinkel	Frank Winkler, Technischer Angestellter
Ratsherr Beelen	Ralf Pomberg, Rohrnetzmeister

3. Nach § 285 Nr. 17 HGB wird für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Honorar in Höhe von 12.000 € berücksichtigt.
4. Im Wirtschaftsjahr 2017 war die Abwasserbetrieb TEO AöR verpflichtet, eine EK-Verzinsung in Höhe von 818.688,72 € an die Stadt Telgte, in Höhe von 106.500,00 € an die Gemeinde Everswinkel, in Höhe von 185.204,62 € an die Gemeinde Ostbevern und in Höhe von 50.000,00 € an die Gemeinde Beelen abzuführen.

Anlagen:
Anlagennachweis

Telgte, am 29. März 2017

Thomas Taugs
Vorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

1. Jan. 2017 EUR	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2017 EUR	1. Jan. 2017 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2017 EUR	31. Dez. 2016 EUR	31. Dez. 2017 EUR
384.443,65	0,00	0,00	0,00	384.443,65	289.614,65	16.254,00	0,00	305.868,65	78.575,00	94.829,00
305.164,95	416,50	669,97	0,00	306.251,42	199.916,95	21.210,47	0,00	221.127,42	85.124,00	105.248,00
689.608,60	416,50	669,97	0,00	690.695,07	489.531,60	37.464,47	0,00	526.996,07	163.699,00	200.077,00
1.540.201,42	258.484,75	60.228,08	17.267,07	1.841.647,18	230.375,48	28.842,13	0,00	259.217,61	1.582.429,57	1.309.825,94
22.741.027,43	2.873,26	63.728,42	0,00	22.807.629,11	15.456.797,43	443.128,68	0,00	15.899.926,11	6.907.703,00	7.284.230,00
90.769.905,52	190.447,56	1.296.114,34	0,00	92.256.467,42	45.555.199,50	1.733.140,90	0,00	47.288.340,40	44.968.127,02	45.214.706,02
12.265.325,16	89.820,92	14.577,47	0,00	12.369.723,55	9.302.593,47	368.446,39	0,00	9.671.039,86	2.698.683,69	2.962.731,69
704.511,19	57.480,02	42.155,16	10.006,75	794.139,62	469.601,58	70.657,18	8.725,75	531.533,01	262.606,61	234.909,61
3.366.755,85	4.052.312,59	-1.477.473,44	0,00	5.941.595,00	0,00	0,00	0,00	5.941.595,00	3.366.755,85	3.366.755,85
131.387.726,57	4.651.419,10	-669,97	27.273,82	136.011.201,88	71.014.567,46	2.644.215,28	8.725,75	73.650.056,99	62.361.144,89	60.373.159,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
132.077.335,17	4.651.835,60	0,00	27.273,82	136.701.896,95	71.504.099,06	2.681.679,75	8.725,75	74.177.053,06	62.524.843,89	60.573.236,11

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. SACHANLAGEN

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Abwasserreinigungsanlagen
3. Abwassersammelanlagen
4. Technische Anlagen und Maschinen
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

FINANZANLAGEN

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts
Lagebericht 2017

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Unternehmensgegenstand

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts stellt die öffentliche Abwasserbeseitigung für die rund 45.000 Bürgerinnen und Bürger sowie für die ansässigen Unternehmen innerhalb der Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen sicher.

Die Stadt Telgte sowie die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen haben der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i.V.m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Daneben bereitet die Anstalt im Auftrag der Träger die Abwasserbeseitigungskonzepte vor.

Als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen Abwasserbetriebe verfügt das interkommunale Gemeinschaftsunternehmen für eine beständige Aufgabenerfüllung über die nachfolgenden Einrichtungen:

		2017
Kläranlage Telgte	Kapazität in EW	40.000
Kläranlage Everswinkel	Kapazität in EW	13.000
Kläranlage Ostbevern	Kapazität in EW	15.000
Kläranlage Beelen	Kapazität in EW	9.000
Pumpstationen	Anzahl	57
Regenbauwerke und Regenüberläufe	Anzahl	64
Kanal-, Druckrohrleitungen	Länge in km, rund	325

2. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2017 stellt sich die Ertragslage gegenüber der Planung wie folgt dar:

	Ist 2017	Plan 2017
Betriebsergebnis	1.878 T€	2.044 T€
Finanzergebnis	<u>- 485 T€</u>	<u>- 536 T€</u>
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.393 T€	1.508 T€
Außerordentliches Ergebnis	- T€	- T€
Sonstige Steuern	<u>- 2 T€</u>	<u>- 1 T€</u>
Jahresüberschuss	1.391 T€	1.507 T€

Die Ertragslage hat sich im Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.391 T€ unterhalb der Planung bewegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der endgültige Jahresüberschuss durch die Differenz aus den teilweise zu verwendenden kalkulatorischen zu den handelsrechtlichen Kosten und die in der Gebührennachkalkulation zu ermittelnden Kostenüber-/unterdeckungen stark beeinflusst wird. Im Jahr 2017 wurden Kostenüberdeckungen in Höhe von 844 T€ umsatzmindernd eingebucht.

Die weiterhin leicht rückläufigen Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen (- 32 T€) konnten durch höhere aktivierte Eigenleistungen (+ 4 T€) und einen Sondereffekt bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+ 34 T€) ausgeglichen werden. Für die Herstellung von Anschlüssen im Außenbereich des Entsorgungsgebietes Ostbevern erhielt der Abwasserbetrieb eine Förderung in Höhe von 35.567,30 €.

Die Materialaufwendungen haben den veranschlagten Planwert insgesamt deutlich (+ 142 T€) unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat jedoch der hohe Bedarf an Betriebsstoffen, die weiterhin steigenden Entsorgungskosten für Klärschlamm, Rechengut und Sandfang sowie die anhaltend hohen Instandhaltungsaufwendungen insgesamt zu steigenden Materialaufwendungen geführt. Die Kostenposition enthält seit dem Jahr 2017 erstmalig die durch den Abwasserbetrieb durchgeführte Reinigung der Straßensinkkästen.

In der Sparte Telgte hat sich insbesondere die vorübergehende Außerbetriebnahme des Faulturms im Rahmen der Sanierung der Kläranlage Telgte erwartungsgemäß negativ auf die Stromaufwendungen und die Klärschlamm Entsorgungskosten ausgewirkt.

Die Personalaufwendungen (+ 22 T€) sind aufgrund der Vakanz der Stelle in der technischen Abteilung über einen Zeitraum von 6 Monaten unterhalb des Planwertes verblieben.

Der Ansatz für die Abschreibungen (+ 155 T€) wurden ungeachtet der hohen Investitionstätigkeit aufgrund der vielen laufenden Projekte, die erst im Jahr 2018 abgeschlossen und damit der Absetzung für Abnutzung unterliegen, unterschritten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 14 €) basiert die Entlastung auf den erreichten Kosteneinsparungen durch die Integration des Abwasserbetriebes Beelen in die Abwasserbetrieb TEO AÖR. Darüber hinaus ergab sich kein erhöhter Bedarf.

Das Finanzergebnis (+ 50 T€) hat erneut von der spartenübergreifenden Innenfinanzierung sowie der Aufzinsung von langfristigen Forderungen profitiert.

2.2 Finanzlage

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR erreicht durch ihren langfristigen Planungshorizont, der kostendeckenden Gebührenkalkulation sowie durch die gesicherten Einnahmen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit eine dauerhaft solide Unternehmensfinanzierung. Zur weiteren Optimierung wird im Zuge der interkommunalen Aufstellung der Bedarf an Fremdmitteln mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf Investitionshöhe und -zeitpunkt der einzelnen Sparten aktiv gesteuert. Die Liquidität wird laufend überwacht.

Die sinkenden Zins- und Tilgungsleistungen steigern den freien Cash-Flow, der die Möglichkeit zur Innenfinanzierung zukünftiger Investitionen verbessert. Die gleichzeitig sinkende Zinsbelastung wirkt dabei je nach Sparte gebührenmindernd oder überschusserhöhend.

Infolge der hohen Investitionstätigkeit konnten die Innenfinanzierungsmittel des Abwasserbetriebes den Kapitalbedarf nicht decken. Im Jahr 2017 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 3.500.000 € aufgenommen.

Der Cash-Flow hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.925 T€	4.060 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 4.503 T€	- 3.102 T€
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.389 T€</u>	<u>- 455 T€</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	811 T€	503 T€
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	989 T€	486 T€
Finanzmittelfond am Ende der Periode	1.800 T€	989 T€

2.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage wird auf die geprüfte Bilanzsumme verwiesen. Aus der im Laufe des Jahres durchgeführten Investitionstätigkeit, der Übertragung von Vermögenswerten durch die Anteilsträger und der Aktivierung der gewidmeten Abwasseranlagen ergibt sich eine Bilanzsumme von 65.025 T€.

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR hat im Wirtschaftsjahr 2017 Investitionen von 4.652 T€ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen, empfangene Ertragszuschüsse und Fremdkapital.

Wesentliche im Wirtschaftsjahr durchgeführte Investitionen waren:

T – Kanalsanierung Gildeweg	125 T€
T – Kanalsanierung Eichendorffstr.	34 T€
T – Sanierung Kläranlage	1.350 T€
T – Kanalsanierung Altstadt	461 T€
T – Gewerbegebiet Kiebitzpohl Erweiterung	54 T€
T – Kanalsanierung Kreisverkehr Orkotten	74 T€
T – Kanalsanierung Verkehrssicherung	13 T€
T – Erschließung Brink	146 T€
T – Kanalsanierung Brefeldweg	209 T€

T – Kanalsanierung – Vorbereitung TG 1, 2, 3	70 T€
T – Erschließung Telgte - Süd	19 T€
T – Kanalsanierung Voßhof	13 T€
T – Grundstücke	87 T€
T – Weitere Erschließungen in der Vorbereitung	31 T€
T – Grundstücksanschlüsse, sonstige Netzsanierungen	91 T€
T – Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 T€
E – Sanierung Kläranlage, Schaltanlage	261 T€
E – Kanalsanierung Krummes Land/Overnkamp	207 T€
E – Verkehrssicherung	10 T€
E – Gewerbegebiet Grothues, Erweiterung	283 T€
E – Kanalsanierung Gartenstr./Breede	8 T€
E – Bautechnik und Maschinentechnik Kläranlage	5 T€
E – Grundstücksanschlüsse, sonstige Netzsanierungen	39 T€
E – Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 T€
O – Erschließung Baugebiet Grevener Damm	2 T€
O – Erschließung Gewerbegebiet Nord	204 T€
O – Verkehrssicherung	17 T€
O – Erschließung BG Mozartweg	12 T€
O – Sanierung Kläranlage	65 T€
O – Erschließung Baugebiet Kohkamp III	28 T€
O – Erschließung Baugebiet Wischhausstr.	26 T€
O – Grundstücksanschlüsse, sonstige Netzsanierungen	121 T€
O – Grundstücke	80 T€
O – Bautechnik und Maschinentechnik Kläranlage	10 T€
O – Betriebs- und Geschäftsausstattung	13 T€
B – Erschließung Baugebiet Seehusen	40 T€
B – Kanalsanierung Greffener Str.	169 T€
B – Verkehrssicherung	14 T€
B – Regenwasserbehandlung Siemensstr.	24 T€
B – Grundstücke	88 T€
B – Grundstücksanschlüsse, sonstige Netzsanierungen	34 T€
B – BWK M7 Betrachtung	11 T€
B – Betriebs- und Geschäftsausstattung	13 T€
B – Anbindung und Maschinentechnik Pumpstationen	15 T€
TEO – Vernetzung der Standorte	43 T€
TEO - Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	<u>22 T€</u>
Summe	4.652 T€

Im Wirtschaftsjahr wurden die folgenden im Bau befindlichen Maßnahmen abgeschlossen (inkl. aktivierte Eigenleistungen):

T – Kanalsanierung Gildeweg	524 T€
T – Kanalsanierung Eichendorffstr.	39 T€
T – KA Telgte, Dach	64 T€
T – Kanalsanierung Kreisverkehr Orkotten	66 T€
T – Verkehrssicherung	15 T€
E – Verkehrssicherung	10 T€
O – Gewerbegebiet Nord	656 T€
O – Verkehrssicherung	19 T€
O – Baugebiet Mozartweg	12 T€
B – Verkehrssicherung	14 T€
B – Umstellung Pumpstationen	15 T€
TEO – Vernetzung der Standorte	<u>43 T€</u>
Summe	1.477 T€

Der Anteil des Anlagevermögens an der gesamten Bilanzsumme liegt branchenbedingt bei 96,1 % (Vorjahr 97,7 %).

Die Eigenkapitalquote des Gemeinschaftsunternehmens wurde im Wirtschaftsjahr 2017 durch die hohe Investitionstätigkeit und die damit im Zusammenhang aufgenommen Fremdmittel um 1,9 % auf 42,8 % (Vorjahr 44,6 %) reduziert. Nach Abzug der anteiligen jährlichen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse liegt die Eigenkapitalmittelquote bei 67,0 % (Vorjahr 69,7 %).

Demgegenüber steigt der Anteil aller Verbindlichkeiten und Rückstellungen an der Bilanzsumme von einem Wert von 30,3 % im Jahr 2016 auf 33,0 % im Jahr 2017 leicht an.

3. Chancen- und Risikobericht

Seit dem Jahr 2012 obliegt die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht für die Kommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern der gemeinsam gegründeten Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts. Im Jahr 2016 ist der Abwasserbetrieb der Gemeinde Beelen der Abwasserbetrieb TEO AöR beigetreten. Somit erbringt der interkommunale Abwasserbetrieb im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht für die rund 12.000 Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer der vier Kommunen seine Dienstleistungen.

Eine kommunale Einflussnahme auf das eigene Hoheitsgebiet ist für die politischen Entscheidungsträger jederzeit durch die interne Spartenführung und die paritätische Besetzung des Verwaltungsrates als Aufsichtsorgan der Anstalt gewährleistet.

Aus dieser gemeinsamen Organisation konnten erhebliche Optimierungspotenziale bei der Aufgabenwahrnehmung erreicht und wesentliche Kostenvorteile realisiert werden.

Für die beteiligten Kommunen stärkt der eigenständige Abwasserbetrieb die kontinuierliche und stetige Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung. Gleichzeitig dient der leistungsstarke Abwasserbetrieb allen Bürger/-innen und Gewerbebetrieben als ortsnaher, fachkompetenter Ansprechpartner. Mittels der gemeinsamen Unternehmensentwicklung werden zukünftig weitere Potenziale zu erschließen sein.

Im Rahmen der hohen gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung und das eigene Verlangen zur stetigen Optimierung der Organisation und Aufgabenwahrnehmung verfügt der Abwasserbetrieb über ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QURO) sowie ein Risikomanagementsystem.

Innerhalb eines dreijährigen Rhythmus unterliegen die QUM-Managementsysteme einer externen Rezertifizierung. In den Zwischenjahren werden externe Überwachungsaudits durchgeführt.

Das jährliche Ziel ist die Überwachung der qualitäts- und umweltrelevanten Maßnahmen als Nachweis der fortgesetzten Normkonformität, der organisationsspezifischen Regelungen und der praktizierten Verfahren innerhalb der Organisation mit der DIN EN ISO 9001 und der DIN EN ISO 14001.

Im Jahr 2017 wurden das Rezertifizierungsaudit mit Transition auf die neuen DIN-Normen mit Stand 2015 sowie eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Managementsysteme um die Betriebssparte Beelen erfolgreich absolviert.

In Vorbereitung der externen Prüfungen und zur stetigen Optimierung der Prozesse werden jährlich interne Prozessaudits aus einzelnen Unternehmensbereichen durch die eigenen Mitarbeiter/-innen durchgeführt.

Das Risikomanagementsystem der Abwasserbetrieb TEO AÖR dient einer dauernden Erhaltung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Abwasserbetriebes. Aus diesem Grund ist es jährlich zu aktualisieren und in regelmäßigen Abständen mit externer Unterstützung zu überprüfen.

Das mit Hilfe des Risikomanagements identifizierte Risikoinventar wird zur aktiven Einflussnahme auf die Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe von Risiken sowie zur Identifikation vor allem von bestandsgefährdenden Entwicklungen verwendet.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich dabei in die Bereiche:

- Allgemeine Unternehmensrisiken
- Anlagenbetrieb
- Netzbetrieb
- Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben
- Planung, Bau und Inbetriebnahme
- Rechnungswesen
- Umweltaspekte
- Regelwerke
- Personal
- Kommunikation
- Analytische Qualitätskontrolle
- Arbeitsschutz und Gefahrstoffe
- Störfälle
- Beiträge und Gebühren
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Entsorgung

Als wesentlichste Risiken können dem Risikoinventar entnommen werden:

- Personalplanung, -entwicklung und Recruiting in einem anspruchsvollen Arbeitsmarktumfeld zur Wahrnehmung der rechtlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung bei einer gleichzeitigen Verfolgung der vielfältigen und herausfordernden kommunalen Zielsetzungen
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiter/-innen sowie für Externe
- Gefahr von Giftstoffen im Zulauf der Kläranlagen mit den Folgen für die Abwasserreinigung und die nachgelagerten Gewässer

Darüber hinaus ergeben sich infolge der allgemeinen Entwicklung in der Abwasserbeseitigung und der kommunalen Daseinsvorsorge Auswirkungen auf den Abwasserbetrieb. Diese Themen sind frühzeitig im Unternehmen aufzugreifen und weiterzuverfolgen, um die eigene Aufgabenwahrnehmung möglichst zukunftsfähig zu gestalten.

Als wesentliche Themen stehen derzeit im Fokus:

- Anforderungen in künftigen Erlaubnisbescheiden an die Einleitungen (Grenzwerte, Mikroschadstoffe, Vorklärung)
- Klärschlamm Entsorgung, Anpassung der Düngemittelverordnung mit der Folge eines Engpasses für die Entsorgung der Reststoffe der Kläranlagen sowie Entwicklungen in der Phosphorrückgewinnung
- Digitalisierung und E-Government
- EU-Datenschutzgrundverordnung

Für eine dauerhafte Sicherstellung der operativen und strategischen Unternehmensziele verfügt der Abwasserbetrieb mit Hilfe des Wirtschaftsplans und der Abwasserbeseitigungskonzepte über einen mittel- bis langfristig ausgerichteten Planungshorizont.

Gemäß dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Beelen wurde ein Vermögensschaden über Kanalanschlussbeiträge in Höhe von rd. 26.000 € gegenüber der Versicherung geltend gemacht.

Eine Regulierung des Schadens wurde mit Hinweis auf den fehlenden Deckungszeitraum abgelehnt.

Bei der Prüfung der Forderungen von langfristig gestundeten Kanalanschlussbeiträgen in der Sparte Beelen wurde nach rechtlicher Beratung festgestellt, dass eine Forderung in Höhe von 12.412,35 € verjährt ist. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet.

4. Prognosebericht

Der Vermögensplan des Abwasserbetriebes sieht für das Jahr 2018 Investitionen in Höhe von 17.987 T€ vor. Für das Jahr 2019 sind Investitionen von 8.352 T€ geplant. Zur Finanzierung stehen in beiden Jahren die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Anschlussbeiträge sowie Fremdkapital zur Verfügung.

Gemäß dem Erfolgsplan wird für das Jahr 2018 mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.295 und für das Jahr 2019 von TEUR 1.282 vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung gerechnet.

Weitere Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bestehen nach unserer Auffassung derzeit nicht.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 haben nicht stattgefunden.

6. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2017

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Unternehmensleitung die Notwendigkeit zum Handeln ergeben hätte.

Telgte, am 29. März 2018

Thomas Taug
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.